

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

für

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Zweites Quartal. 14. Stück.

Sonnabend, den 3. April 1847.

---

## Inhalt.

Muß von dreizehn Tischgenossen Einer sterben? — Verzeichniß der Gebornen. — Hallischer Getreidepreis. — 84 Besannmachungen.

---

### Muß von dreizehn Tischgenossen Einer sterben?

Der Fürst Pückler erzählt in seiner neuesten Reise durch Aegypten, daß er in Verber außerordentlich alte Leute von einhundert und funfzig Jahren und noch darüber hinaus angetroffen habe und findet die Ursache in der gesunden Luft jener Gegenden. Es wäre dies also, vorausgesetzt, daß die Angabe richtig ist, ein Beweis gegen die, welche annehmen, daß wir jetzt kürzer leben als die Geschlechter vor uns. Nun ist freilich das Leben, wie der Dichter gesagt hat, „der Güter höchstes nicht“, aber Niemand will doch von der „süßen Gewohnheit des Daseins“ gern frühzeitig scheiden, und so hat jene Frage über kürzere oder längere Lebensdauer der alten Welt vor der unsrigen von jeher viele Gelehrte beschäftigt. Aber die Entscheidung der Frage fällt zum Vortheil des heutigen

XLVIII. Jahrg.

(14)



Geschlechts aus, sobald man sich mit den gründlichen statistischen und ärztlichen Untersuchungen über den genannten Gegenstand nur einigermaßen bekannt gemacht hat. Und wenn wir die Sache vom christlichen Standpunkte betrachten, so ist es ja einem solchen nur entsprechend, daß unser Gott, ein Gott der Liebe und kein Gott des Zorns, der dem Menschen Boden, Luft, Feuer und Wasser hingab und ihn mit Verstand ausrüstete, um diese Güter zu seinem bessern und immer bessern Gedeihen zu benutzen, ihm auch das kostbarste Gut, das eigne Leben, so anvertraut habe, um es innerhalb der möglichen Gränzen, je nach der verständigsten Bewirthschaftung, möglichst lange zu genießen.

Ein ausgezeichnete Berliner Arzt, der Geheimrath Casper, der sich mit den Untersuchungen über die Dauer des menschlichen Lebens besonders beschäftigt hat, giebt denen, welchen es bloß um eine möglichst lange Dauer des Lebens, ohne Rücksicht auf andre Verhältnisse desselben zu thun ist, den Rath, das Waadtland aufzusuchen, welches in unserm Welttheile die größte bekannte Lebenswahrscheinlichkeit zu verbürgen scheint. Denn in einer langen Reihe von Jahren hat sich hier die wahrscheinlichste Lebensdauer bei der Geburt auf nicht weniger als 41 Jahre erstreckt so wie überhaupt in der Schweiz, wozu gewiß wie in Berber die gesunde Luft viel beiträgt. Aber noch erfreulicher gestaltet sich dies Verhältniß in andern europäischen Ländern. In Frankreich stirbt fast nur der 42ste Mensch, in Belgien der 44ste, in England mit Wales angeblich gar erst der 50ste. Dagegen tritt das Sterblichkeitsverhältniß in unserm Vaterlande Preußen allerdings in einen etwas dunkeln Hintergrund, indem es im Mittel der 24 Jahre von 1819 bis 1840 nur 1 : 34, 2 betrug und so zu schwanken pflegt, daß man den 35sten bis 36sten Menschen als jährlich in den, der Krone Preußen unterworfenen Ländern als sterbend annehmen muß. Um unser Vaterland aber nicht gar zu ungünstig gegen seine Nachbarländer hin-



zustellen, darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß gerade die Genauigkeit und Mehrheit, mit welcher die amtlichen Listen bei uns geführt werden, die Ursache eines so auffallenden Mißverhältnisses sind. Würde z. B. in England eben so wahrhaft verfahren, so würden uns ganz andre Ergebnisse aus den brittischen Königreichen vorliegen, da ja Rickmann, der Verfasser der im Jahre 1842 für das Parlament bearbeiteten Bevölkerungsberichte, selbst über die Mangelhaftigkeit und Unsicherheit der amtlichen Listen geklagt hat.

In Preußen stirbt also durchschnittlich der 35ste Mensch. Diese einfache Thatsache hat dem Herrn Dr. Casper Gelegenheit zu einer Absehwefung aus dem Reiche der Wissenschaft in das Gebiet des Aberglaubens geboten. „Wo dreizehn bei Tisch zusammen sind, da muß Einer sterben“, das hört man gar häufig, und selbst recht gebildete Leute denken so, wenn sie schon Anstand nehmen, es geradehin auszusprechen zu wollen. Darüber gleich nachher. Nehmen wir zuvor auf die obige Thatsache Rücksicht, so ist Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß wo immer 35 Bewohner Preußens zusammen sein mögen, Einer von ihnen im Jahre mit Tode abgehen werde, so auch z. B. bei einem mit 35 Personen besetzten gemeinschaftlichen Mahle. Hierbei ist indeß noch zu beachten, daß in dieser Vereinigung möglichst die verschiedensten Lebensalter unter den Theilnehmern vertreten sein müßten, da das allgemeine Sterblichkeitsverhältniß alle Lebensalter einschließt, und es dürfte sonach, wenn die Besorgniß, daß Einer der 35 Tischgenossen im Jahre sterben werde, auch nur einigermaßen begründet sein sollte, an der Tafel weder der 70jährige Urgroßvater noch der einjährige Urenkel fehlen, wo dann, beiläufig angeführt, die Wahrscheinlichkeit des Todes immer noch mehr für den Einjährigen, als für seinen Urgroßvater sein würde. Mit der Zahl der Theilnehmer einer Genossenschaft vermehrt sich natürlich jene Wahrscheinlichkeit, an die Niemand gern denkt, und

\*\*





ein colossales Jubiläumessen z. B. von zehnmal 35 Personen des verschiedensten Alters, würde schon die Wahrscheinlichkeit von 10 Sterbefällen im Jahre bedingen, unter denen aber, wie unser Gewährsmann versichert, der Jubilar selbst keinesweges zu sein braucht. Ueberhaupt kann man sich hier damit beruhigen, daß solche zahlreiche Sterbefälle schwerlich unter den 350 Festgebern vorkommen werden, da hier noch die mannichfachen übrigen Rücksichten der menschlichen Lebensdauer in Betracht kommen.

Hiernach ergibt sich weiter, daß, wenn die Zahl der Theilnehmer unter 35 beträgt, auch nicht die geringste, auf wissenschaftlichen Thatsachen begründete Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß Einer von ihnen im Laufe des Jahres sterben werde, selbst wenn sich nur — dreizehn am Tische sollten zusammengefunden haben. Und welche Vorkehrungen werden in einem solchem Falle von Wirth und Wirthin getroffen, um den drohenden, gefürchteten Feind abzuwehren! Man holt gewöhnlich, wenn nicht gleich ein vierzehnter Gast geladen werden kann, eins oder zwei kleinere Kinder als Theilnehmer herbei, um nur die verhasste Zahl dreizehn zu tilgen — und ahnet vielleicht nicht, daß man hier gerade das Alter der größten Sterblichkeit des Menschen in die Berechnung zieht, und daß eine bedeutend größere Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, es werde unter dreizehn Erwachsenen und Einem Kinde Ein Kind nicht mehr länger denn Ein Jahr leben, als unter dreizehn erwachsenen Menschen, die allein zusammen sitzen. Vor dem Tode ist also das Meiden von dreizehn Tischgenossen ein eben so unsicheres Schutzmittel als es zum langen Leben dient, wenn „die Edhne Adam und die Töchter Eva getauft“ werden, oder wenn man „Gevattern aus drei Kirchspielen bittet, um einem Kinde ein Alter von hundert Jahren zu gewähren.“

Ein einziger Fall indessen kann gedacht werden, bei welchem es doch nicht so ganz unbedenklich wäre, sich zu dreizehn an einen Tisch zu setzen. Es ist dies



der Fall, wo sämmtliche Theilnehmer sich in dem Alter befinden, in welchem der Erfahrung nach der dreizehnte stirbt. Dies ist z. B. für Berlin kein anderes als — das acht und sechzigste Lebensjahr. Solche patriarchalische Mahlzeiten aber von dreizehn acht und sechzigjährigen Menschen gehören wohl nicht zu den alltäglichen Vereinigungen, und so könnten wir auch über diesen Punct ohne alle Sorge sein.

b.

---

### Chronik der Stadt Halle.

---

Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.  
Februar. März 1847.

## a) Geborne.

Ulrichsparochie: Den 26. Januar dem Gastgeber  
Boller eine Tochter, Johanne Emma. (Nr. 255.) —  
Den 10. März dem Zimmermann Berghaus ein S.,  
Friedrich Christian Hermann. (Nr. 240.)

Moritzparochie: Den 14. Februar dem Schneider-  
meister Plöz eine T., Wilhelmine Clara. (Nr. 689.) —  
Dem Zimmermann Förberg ein S., Friedrich Ferdi-  
nand Otto. (Nr. 2089.) — Den 18. dem Stadtrath  
Kummel eine T., Johanne Charlotte. (Nr. 536.) —  
Den 14. März dem Fabrikarbeiter Pfizner eine T.,  
Emilie. (Nr. 699.) — Den 22. ein unehel. Sohn.  
(Entbindungs-Institut.)

Neumarkt: Den 21. Februar eine unehel. Tochter.  
(Nr. 1236.)

Glauchau: Den 20. Februar dem Collegen an der hie-  
sigen Realschule Dr. Wiegand ein S., Paul Wer-  
ner. (Nr. 1941.) — Den 26. dem Messerschmidt-  
meister Stock ein Sohn, Friedrich Gustav Albert.



(Nr. 1780.) — Den 11. März dem Maurer Jänicke eine F., Charlotte Antonie Marie. (Nr. 1990.) — Den 20. dem Schuhmacher Luge ein Sohn, Heinrich Wilhelm, (Nr. 1665.)

Militairgemeinde: Den 15. März dem Veteranen, Sergeant Keller ein Sohn, Carl Albert Wilhelm. (Nr. 961.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 24. März der Gastwirth Kunze zu Burg bei Heideburg mit J. S. R. Zincke.

Ulrichsparochie: Den 30. März der Maurer, und Steinhauermeister in Braunschweig Konroch mit S. L. B. Brandt.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 23. März des Tuchmachermeisters Ehrlich Wittwe, alt 82 J. 2 M. 2 W. 6 F. Altersschwäche. — Der Leinweber Fleischhauer aus Eckartsberge, alt 40 J. Wassersucht. — Den 24. des Handarbeiters Meyer Ehefrau, alt 54 J. Wassersucht. — Den 25. der Böttchermeister Möbius, alt 58 J. 5 M. Lungenentzündung. — Den 28. des Kirchhüters zu U. L. Frauen Karbaum Wittwe, alt 55 J. 6 M. Lungenlähmung.

Ulrichsparochie: Den 26. März der Viehhalter Bolze, alt 80 J. Altersschwäche. — Des Todtengräberknechts Ahorn Wittwe, alt 61 J. Auszehrung. Den 29. des Handarbeiters Steuer Wittwe, alt 65 J. Wassersucht.

Moritzparochie: Den 20. März des Handarbeiters Heinemann F., Johanne Christiane, alt 9 M. Auszehrung. — Den 21. des Zielers Haase S., Hermann Eugen, alt 1 J. Wasserkopf. — Den 22. des Schriftsetzers Bischof F., Marie Louise, alt 7 M. 3 W. Wasserschlag. — Eine unehel. F., alt 6 M. Abzeh-



— Den 23. des Werkführers Benno Zwillingsohn todtgeb. — Den 25. des Handarbeiters Jan F., Johanne Marie Auguste, alt 4 J. 8 M. Wasserlopf. — Den 26. des Werkführers Benno ungetaufte Zwillingstöchter, alt 4 J. Schwäche. — Den 27. des Ziegeldeckermeisters Berbig F., Johanne Christiane Dorothee, alt 1 J. 2 M. Zahnen.

Domkirche: Den 29. März der Schuhmachermeister Ditzler, alt 27 J. 9 M. Lungenschwinducht.

Krankenhaus: Den 15. Januar der Buchdrucker Goldbach, alt 28 J. gastrisches Fieber. — Den 16. Febr. der Privatschreiber Wucherer, alt 43 J. Brustkrankheit. — Den 28. des Schneidermeisters Voigt F., Caroline Emilie, alt 17 J. gastrisches Fieber.

Neumarkt: Den 25. März des Oberlehrers Ischorn F., Wilhelmine Rosine, alt 41 J. 4 M. 3 F. Lungenschwäche.

Stauch a: Den 22. März des Zeichenlehrers Schneider nachgel. S., Carl, alt 1 J. 11 M. Abzehrung.

### Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Selve.

Den 1. April 1847.

|        |   |       |    |      |   |     |     |   |       |    |      |   |     |
|--------|---|-------|----|------|---|-----|-----|---|-------|----|------|---|-----|
| Weizen | 3 | Thlr. | 20 | Sgr. | — | Wf. | bis | 3 | Thlr. | 28 | Sgr. | 9 | Pf. |
| Roggen | 3 | „     | 8  | „    | 9 | „   | „   | 3 | „     | 12 | „    | 6 | „   |
| Gerste | 2 | „     | 15 | „    | — | „   | „   | 2 | „     | 17 | „    | 6 | „   |
| Hafer  | 1 | „     | 15 | „    | — | „   | „   | 1 | „     | 18 | „    | 9 | „   |

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von D. K. G. Jacob.



## Bekanntmachungen.

Zur möglichsten Beseitigung der häufig wiederkehrenden Klagen der Schiffer, daß die Leinepfade an der Saale durch Bäume und Sträucher sehr beeengt werden, und der dieserhalb nöthig werdenden weitläufigen Correspонденzen, wodurch der Zweck oft erst nach Jahren erreicht wird, sind die Bauinspectoren Müller und Schulte von uns angewiesen worden, in jedem Frühjahr und Herbst alle Bäume auf dem Leinepfade, welche vom obersten Rande des Saalufers weniger als 6 Fuß entfernt stehen, auf der Wasserseite in 4 Fuß Höhe vom Boden anzuschlagen und auf dieser Stelle mit einem Maalhammer, der die Buchstaben K. R. W. (Königl. Regierungs- Wasserbau) erhaben trägt, zu bezeichnen, demnächst über die so bezeichneten Bäume ein Verzeichniß mit dem Vermerke, in welchen Commun. oder Privatgrundstücken sie stehen, aufzustellen und solches den betreffenden Herren Landrathen zur weitem Veranlassung einzureichen. Diese wird Seitens der letztern darin bestehen, daß die fraglichen Grundbesitzer angewiesen werden, die angeschlagenen Bäume binnen vier Wochen bei Vermeidung executioner Maasregeln zu beseitigen, demnächst für den Fall, daß das Fortschaffen der Bäume in der bestimmten Frist nicht erfolgt, im Wege des sodann eintretenden Executions-Verfahrens Seitens des Herrn Landraths anzuordnen ist, daß solches auf Kosten des Säumigen geschieht.

Hinsichs der Sträucher von Weiden und andern Hölzern, welche häufig auf den Uferrändern so hoch wachsen, daß dadurch, namentlich bei niederm Wasserstande, das Ziehen der Schiffe behindert wird, so ist festgestellt, daß solcher Aufschlag nicht älter als 4 Jahr werden darf, und werden demnach die Bauinspectoren in den gedachten Jahreszeiten auch das Gesträuch näher bezeichnen, welches als zu hoch herausgewachsen zu beseitigen sein wird.

Indem wir den Magistrat von diesen Anordnungen hierdurch in Kenntniß setzen, um, soweit als derselbe



davon betroffen wird, denselben nachzugehen, veranlassen wir den Magistrat zugleich, solche auch durch ein öffentliches Kreisblatt zur Kenntnissnahme der Stadteinwohner zu bringen und darauf zu halten, daß der Zweck allenthalben schnell erreicht werde.

Sollte derselbe Baum bei der folgenden Revision noch vorgefunden werden, so wird dieser ein neues Zeichen neben dem ersten erhalten.

Merseburg, den 18. März 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(gez.) v. Sinfeldey.

An

den Magistrat zu Halle.

Vorstehende Verordnung der Königl. Regierung zu Merseburg bringen wir hiermit zur Kenntniss des betheiligten Publikums und veranlassen diejenigen Grundstücksbesitzer im Stadtkreise, auf deren Grund und Boden am Saalufer sich Bäume oder Gesträuche befinden, welche Behufs Herstellung des Leinpfades in Folge obiger Verordnung weggeschlagen werden müssen, solche binnen 4 Wochen nach Eintritt dieses Verfahrens bei Vermeidung von Executions-Maafregeln zu beseitigen.

Halle, den 25. März 1847.

Der Magistrat.

Vom 7. April d. J. ab soll mit der Ausgabe neuer Zinscoupons zu den Stadtobligationen begonnen werden. Die Inhaber der letztern haben sich daher von da ab in unserer Kämmerei Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr unter Ueberreichung der Stadtobligationen, welche nach Nummern, Litera und Gelbbetrag auf einem doppelt auszufüllenden, mit Namensunterschrift versehenen Verzeichniß einzeln bezeichnet sein müssen, zu melden und die sofortige Aushändigung der Zinscoupons bei Rückgabe der Obligation zu gewährleisten. Halle, den 30. März 1847.

Der Magistrat.



Es ist in neuerer Zeit wiederholt darüber Beschwerde geführt worden, daß die, des Gewerbes wegen steuerfrei bewilligten Hunde sich häufig auf den Straßen umhertreiben, dadurch ihrem Zwecke entfremdet werden und das Publikum belästigen.

Zur Abstellung dieses Uebelstandes wird hierdurch angeordnet, daß alle steuerfrei bewilligten Geschäftshunde, sobald sie nicht ihrem Zwecke gemäß benutzt werden, gleich den steuerfreien Wachhunden stets an der Kette gehalten werden müssen. Contraventionen gegen diese Verordnung unterliegen einer Polizeistrafe von Einem Thaler. Halle, den 26. März 1847.

Der Magistrat.

Die Bestimmung des §. 119 der Straßen-Polizei-Ordnung für die Gesamtstadt Halle vom 22. October 1844, welche wörtlich lautet:

„Jedoch müssen unter allen Umständen die Fleischer, welche sich der Hunde zum Treiben oder Hegen des jungen Schlachtviehes, und namentlich der Kälber bedienen wollen, solche Hunde, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 3 Thaler oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden Contraventionsfall, mit Maulkörben versehen, die so einzurichten sind, daß die Hunde dadurch gänzlich am Beißen verhindert werden.“

wird hierdurch dem theilhaftigen Publikum mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß wir unsere executiven Beamten zur Ausübung einer strengen Vigilanz auf derartige Contraventionen angewiesen haben, und daß alle uns zur Anzeige gebrachte Contraventionsfälle unnachsichtlich geahndet werden sollen.

Halle, den 27. März 1847.

Der Magistrat.



**Militair = Angelegenheit.**

Die hier wohnenden Landwehrmänner und Reservisten, welche die diesjährige 14tägige Uebung mitzumachen designirt und dadurch bereits durch die Militairbehörde in Kenntniß gesetzt worden sind, werden benachrichtigt, daß etwanige dagegen anzubringende und zwar dringende Reklamationen, — da diese nur allein berücksichtigt werden können, — mit den gehörigen Beweismitteln unterstützt, spätestens bis zum 15. April c.

schriftlich bei mir einzureichen sind, indem auf später angebrachte nicht eingegangen werden kann.

Halle, den 31. März 1847.

Der Oberbürgermeister Bertram.

Die zweite, durch das Ausschreiben der Königl. General-Commission vom 11. December v. J. angeordnete Zahlung von Separationskosten in der Halle-Stiebtischen Angelegenheit, muß bis zum 30. April d. J. an den Stadtschreiber Linke abgetragen werden, was wir den Interessenten hierdurch in Erinnerung bringen. Halle, den 30. März 1847.

Der Magistrat.

Ueber den Verkauf der Backwaaren wird auf Grund des §. 90 der Allgemeinen Gewerbeordnung Folgendes verordnet:

- 1) Der Verkauf des Roggenbrotes, auch wenn dasselbe eine Beimischung von Weizen- oder Gerstenmehl enthält, darf bei Quantitäten von einem Pfunde und darüber nur nach dem Gewicht geschehen und feilgehaltene Brote von einem Pfunde und darüber dürfen nur zu ganzen Pfunden, also zu 1 Pfund, 2 Pfund, 3 Pfund u. s. w. ausgebacken und feilgehalten werden. Bei den Weizenbackwaaren und bei Roggenbroten unter einem Pfunde Gewicht bleibt es den Bäckern und Backwaarenhändlern überlassen, nach festem Gewicht mit wechselnden



Preisen, oder wie bisher nach festen Preisen mit wechselndem Gewicht zu verkaufen.

- 2) Die Bäcker und Backwaarenhändler sind verpflichtet, ein von dem Magistrate beglaubigtes Preis- und Gewichtsverzeichnis der von ihnen feilgehaltenen Backwaaren in oder an ihrem Verkaufsorte an einer Jedermann sichtbaren Stelle auszuhängen und nur nach diesem zu verkaufen.
- 3) Die Preis- und Gewichtsverzeichnisse stellt sich jeder Bäcker und Backwaarenhändler selbst; er darf dieselben aber nur aller vierzehn Tage ändern und muß sie alsdann aufs Neue beglaubigen lassen.
- 4) Allmonatlich wird der Magistrat die Preis- und Gewichtsverzeichnisse sämmtlicher Bäcker in Betreff der gangbarsten Backwaaren durch das Wochenblatt bekannt machen und durch häufige Revisionen dafür sorgen, daß die Bäcker und Backwaarenhändler nach den ausgehängten Preis- und Gewichtsverzeichnissen verkaufen.
- 5) Bäcker und Backwaarenhändler, welche obigen Vorschriften zuwider handeln, verfallen nach §. 186 der Allgemeinen Gewerbeordnung in eine Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern, oder im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. Außerdem werden die vorschriftswidrig ausgebackenen Waaren mit Einschnitten versehen, um sie dem Publikum kenntlich zu machen.
- 6) Diese Verordnung tritt mit dem 15. April dieses Jahres in Kraft.

Halle, den 23. März 1847.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.



1) An die Eisenbahn-Direction in Frankfurt a./M.  
 2) An Hrn. Oekonomie-Verwalter Doekhorn in Schierau.  
 3) An Hrn. Damroth in Gr. Derner.  
 4) An Hrn. Baron von Alvensleben in Neu-Saterleben.  
 5) An Hrn. Stud. theol. Sachs in Leipzig.  
 6) An Hrn. W. Kraft in Magdeburg.  
 7) An Hrn. Justizcommisarius Jungward in Magdeburg.  
 8) An Hrn. Gasthalter Taube in Magdeburg.  
 9) An Hrn. Georg Eberwein in Wickrath.  
 10) An Hrn. Gattermann in Hannover.  
 11) An Hrn. Kaufmann Mertens in Hannover.  
 12) An Hrn. E. Haucke in Berlin.  
 13) An Hrn. Justizrath Otto in Breslau.  
 14) An Hrn. Wagenfabrikant Wölcker in Erfurt nebst 1 Rolle H. V. # 1. 16 Loth.  
 Ferner kann der an Hrn. F. Aug. Wagner in Newyork bei der hiesigen Bahnhof's-Postexpedition abgegebene Brief wegen unterlassener Frankirung nicht abgesandt werden.

Halle, den 31. März 1847.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

### Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht  
 zu Halle a. d. S.

Das hieselbst zu Glaucha in der Laubengasse sub Nris 1776 und 1777 belegene, jetzt vereinigte Grundstück an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, nebst Hof, Garten und Zubehör, dem Maurermeister August David Lange gehörig, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 4249 Thlr. 5 Sgr., soll

am 12. Juni cur. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 18, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Benhold meistbietend versteigert werden.



---

### Beendigung des billigeren Brotverkaufs.

Die Roggen- und Mehlvorräthe, welche die Stadt zur Beschaffung wohlfeileren Brotes für Bedürftige angekauft hatte, gehen zu Ende und der Verkauf dieses Brotes wird demnach in einigen Tagen aufhören. Wir fordern also die Inhaber von Brotmarken auf, dieselben baldigst zu benutzen, da sie nachher ungültig werden.

Halle, den 2. April 1847.

Die städtische Deputation.

---

In der Nähe des Viehmarktplatzes ist noch Kartoffelacker zu verpachten. Nähere Auskunft giebt der Flurschütz Herrmann, Brunnengasse Nr. 1440.

Halle, den 1. April 1847.

---

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich vom 1. April an nicht mehr auf dem Steinwege, sondern Rathhausgasse Nr. 232 bei Herrn Nauenburg wohne. Zugleich empfehle ich außer meinen guten Brillen auch Vornetten, Fernrohre, Theaterperspective, Reisezeuge, Barometer, Thermometer, so wie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel.

C. Trothe, Mechanikus und Optikus.

---

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. April an Brüderstraße Nr. 207 eine Treppe hoch, im Hause des Herrn Natheke, wohne, und bitte das mir geschenkte Wohlwollen ferner zu erhalten.

Robert Helm,

Buchbinder und Galanteriearbeiter.

---

Ich wohne jetzt Zapfenstraße Nr. 663. Auch kann zu Ostern ein Lehrling in die Lehre treten.

J. Bruner, Herrenkleidermacher.

---

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr am großen Berlin, sondern bei Herrn Sioli, Schulgasse, wohne.

W. Gekstein,  
Buchbinder.



Von jetzt an wohne ich nicht mehr in Glaucha sondern Bärgeasse Nr. 820 der Marktkirche gegenüber, bitte auch hier mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Frau Sparre, Gesindevermieterin.

Ein ohnweit Halle belegener Gasthof in einer kleinen Stadt ist Veränderungshalber mit vollständigem Inventarium sofort zu verpachten oder auch zu verkaufen. Näheres ertheilt Söhne in Nr. 864 Graseweg, eine Treppe hoch.

Ein anständiges größeres Familienlogis wird zu mietzen gesucht. Anerbietungen werden unter Adresse O. O. in der Expedition dieses Blattes abzugeben gebeten.

Ein tüchtiger Dorfmacher wird gesucht Strohhof Nr. 2030.

Ein Sommerlogis ist zu vermietzen in Ludwig etc.

Wittwe Meyer.

In Glaucha am Steg Nr. 1784 sind Stuben und Kammern an stille Leute zu vermietzen.

Buchsbaum, die Elle zu 1 Egr. 3 Pf., ist zu verkaufen bei Helm, Zimmermeister.

Frische Bratheringe, à Stück 1 Egr., empfing C. S. Kisel.

Lehmsteine sind wieder vorrätzig und werden billig verkauft Neumarkt Nr. 1279. Lfse.

Vier Stück jährige Schweine stehen zu verkaufen Obersteinstraße Nr. 1504. S. L a u e.

Ein 6 Fuß breiter, fast neuer Kleiderschrank ist verhältnißmäßig sehr billig zu verkaufen; von wem? sagt der Tischler Börner, Leipziger Straße Nr. 288.



Ich ersuche hiermit Jedem, wer mir oder meinem verstorbenen Manne etwas schuldig ist, binnen 14 Tagen an mich im Bierkeller unterm Rathhause zu entrichten, widrigenfalls ich selbige gerichtlich belangen muß.

Halle, den 30. März 1847.

Wittwe Möbius.

64 Mitglieder der allgemeinen Krankenkasse von Halle ersuchen den Vorstand, sobald als möglich wegen wichtigen Verhältnissen eine Generalversammlung gefälligst zu veranstalten.

### Goldleisten,

gemusterte, nach Pariser Dessins, das Neueste in diesen Artikeln, empfiehlt

J. Stachelroth, Goldleistenhändler,  
großer Berlin Nr. 419.

Einen Lehrling sucht sofort der Tischlermeister **Ed. Kohl**ig, große Steinstraße.

Den zweiten und dritten Osterfeiertag ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein **Fr. Salzmänn** in Trotha.

Den zweiten Osterfeiertag wird zum Gesellschaftstag und Tanzvergnügen eingeladen bei  
**Herzberg** in Passendorf.

Den zweiten und dritten Osterfeiertag ladet zum Gesellschaftstag und Tanzvergnügen ganz ergebenst ein  
**Hennig** in Siebichenstein.

Zum zweiten und dritten Osterfeiertag Gesellschaftstag und freie Nacht, wozu ergebenst einladet  
**Ratsch** in Böllberg.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)